



Sangerhausen, 20.08.2026

Beschlussvorlage

BV/364/2026

Erarbeiter:	Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am:	11.08.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen für die Vergabe öffentlicher Aufträge

Gesetzliche Grundlagen:

1. TVergG LSA
2. AwVO
3. UVgO
4. VOB/A

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	18.08.2026
Hauptausschuss	09.09.2026
Stadtrat	10.09.2026

Begründung:

Seit in Kraft treten des Tariftreue und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.03.2023 und des darin enthaltenen Anwendungserlasses zur Unterschwellenvergabeordnung bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt durch entsprechende Gesetzesreformen um eine spürbare Entbürokratisierung und Beschleunigung von Vergabeverfahren.

Mit Änderung des Tariftreue und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.11.2025 sowie der Entfristung der Auftragswerteverordnung wurden Dokumentationspflichten reduziert, die erforderlichen Nachweise für mögliche Bieter vereinfacht und die Wertgrenzen für Direktvergaben auf bis zu 100.000 € (netto) erhöht, um die Verfahren in den Kommunen und für die Unternehmen zu beschleunigen.

Damit reagierte das Land Sachsen-Anhalt auf Rückmeldungen aus Kommunen und Landkreisen, Wirtschaftsverbänden und viele mittelständische Betriebe, welche die Abwicklung der Vergabeverfahren als bürokratisch und praxisfern beschrieben.

Um diese gesetzlich möglichen Entbürokratisierungsmaßnahmen auch für Vergaben der Stadt Sangerhausen nutzen zu können, ist eine Änderung der Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen zwingend erforderlich.

Da sich auch in der Vergabeordnung als solches die Entbürokratisierung wiederfinden soll, konzentrierte sich die Verwaltung auf die notwendigen Inhalte, um die Vergaben gesetzeskonform umsetzen zu können.

Die vorliegende Neufassung der Vergabeordnung enthält auf nunmehr 8 Seiten klare grundsätzliche Regelungen für alle Vergabeverfahren, unabhängig von deren Höhe sowie spezielle Regelungen und Zuständigkeiten für formelle Vergabeverfahren und formfreie Vergabeverfahren.

Gleichzeitig fanden gesetzliche Änderungen in der VOB/A Berücksichtigung in der Neufassung der Vergabeordnung.

In der anhängenden Synopse sind die Vergabeordnung aus dem Jahr 2023 sowie die aktuellen Neufassung der Vergabeordnung gegenübergestellt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Synopse zur Neufassung der Vergabeordnung 09-26
Vergabeordnung 09-26